

Name und Anschrift des Antragstellers



LANDKREIS  
**FREISING**

Straßenverkehrsbehörde  
Landshuter Str. 31  
85356 Freising  
E-Mail: verkehr@kreis-fs.de

## Haftungserklärung und Beiblatt zum Antrag

Vemags-Nr.: \_\_\_\_\_

Ich/Wir, als Antragsteller, bestätige/n hiermit Kenntnis darüber zu haben, dass

- ein Großraum- oder Schwertransport eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes und der entsprechenden straßenrechtlichen Vorschriften der Länder darstellt und alle Kosten zu übernehmen sind, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
- der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können; den Träger der Straßenbaulast oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
- soweit der Transport nicht durch den Antragsteller (Bescheidinhaber) selbst durchgeführt wird, die durchführende Person oder das durchführende Unternehmen vor Beginn des Transportes in einer Bescheinigung bestätigen muss, dass der Inhalt des Bescheids einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen wurde. Diese Bescheinigung ist beim Antragsteller mindestens ein Jahr aufzubewahren und zuständigen Behörden auf Anfrage auszuhändigen. Eine Kopie der Bescheinigung ist beim Transport mitzuführen und auf Verlangen zuständigen Personen auszuhändigen. Es genügt dessen digitalisierte Form auf einem Speichermedium, wenn diese derart mitgeführt wird, dass sie bei einer Kontrolle auf Verlangen zuständigen Personen lesbar gemacht werden kann.
- soweit eine im Vorhinein getroffene verkehrsrechtliche Anordnung der für diesen Streckenabschnitt zuständigen Straßenverkehrsbehörde in den Erlaubnisbescheid als Bestimmung aufgenommen wird, welche dem Erlaubnisinhaber (oder dem den Transport durchführenden Unternehmen oder der den Transport durchführenden Person) für den jeweils betreffenden Streckenabschnitt das Visualisieren von Verkehrszeichen vorschreibt (Auflage) folgendes gilt:  
Der Bescheidinhaber (oder die den Transport durchführende Person oder das den Transport durchführende Unternehmen) als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde (VwHS) oder ein von diesem (oder diesen) beauftragter und namentlich der Straßenverkehrsbehörde benannter Unternehmer als VwHS hat die von der Straßenverkehrsbehörde erlassene und im Vorhinein getroffenen verkehrsrechtlichen Anordnung mit einem oder mehreren Begleitfahrzeugen mit Wechselverkehrszeichen-Anlage zu visualisieren. Dem Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde steht kein eigenständiges Ermessen zu. Obenstehende Absätze gelten für die Begleitung durch Verwaltungshelfer entsprechend.
- Die von mir/uns im Antrag geforderten Informationen dürfen im Erlaubnis-/ Genehmigungsverfahren nach StVO entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden (siehe Informationsblatt)
- Erklärung zur Haftung und rechtsverbindliche Unterschrift zum Antrag:  
Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, Unterschrift einer befugten Person

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

**Verfahren:** VEMAGS

**Verarbeitungstätigkeit:** Führen eines Registers mit allen relevanten Daten

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising  
Tel.: 08161/600-0 Mail: [poststelle@kreis-fs.de](mailto:poststelle@kreis-fs.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hans Schönhofer  
Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising  
Tel.: 08161/600-260; Mail: [datenschutz-lra@kreis-fs.de](mailto:datenschutz-lra@kreis-fs.de)

## 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs und der damit verbundenen Maßnahmenbearbeitung, insbesondere:

- Ihre persönliche Zuverlässigkeit bei anderen Behörden prüfen zu können
- den Erlaubnisbescheid zu erstellen
- bei Anfragen anderer Behörden bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit Auskunft erteilen zu können
- ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können

## Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO  
Schwertransporte § 29 Abs.3 StVO  
Ausnahmegenehmigung § 70 StVZO

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

andere Behörden (z.B. IHK, Polizei)

- andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle
- ggf. an Dritte zu Vollstreckungszwecken

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung DSGVO  
Schwertransporte § 29 Abs.3 StVO  
Ausnahmegenehmigung § 70 StVZO